

2. Änderungssatzung vom 28.09.2023 zur Hauptsatzung der Ortsgemeinde Rüdesheim vom 30.06.2010

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO) die folgende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 30.06.2010 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 12.12.2019 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel I

§ 5 Nr. 1 und 2 werden wie folgt geändert:

§ 5

Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf den Bürgermeister

Auf den Bürgermeister wird die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten übertragen:

1. Verfügung über Gemeindevermögen bis zu einer Wertgrenze von **5.000,- €** im Einzelfall
2. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von **10.000,- €** im Einzelfall

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Rüdesheim, den 28.09.2023



[Handwritten Signature]
Jürgen Poppitz
Ortsbürgermeister